

Antrag oder Widerruf für die getrennte Veranlagung.

Einreichung: Die Antragsstellung auf getrennte Veranlagung sowie der Antrag auf Widerruf der getrennten Veranlagung hat jeweils bis zum 31. Dezember des entsprechenden Steuerjahres zu erfolgen.

Widerruf: Die getrennte Veranlagung erfolgt bis auf Widerruf des Antrags, jedoch mindestens für fünf Jahre.

Unterschrift: Der Antrag ist schriftlich und von beiden Ehegatten unterzeichnet bei der Steuerverwaltung einzureichen. Die Erfassung erfolgt durch die Gemeinde.

Von beiden Ehegatten vollständig auszufüllen

Person 1

PEID-Nr. _____
Name / Vorname _____
Geburtsdatum _____
Strasse, Nr. _____
PLZ / Ort _____

Person 2

PEID-Nr. _____
Name / Vorname _____
Geburtsdatum _____
Strasse, Nr. _____
PLZ / Ort _____

Antrag von gemeinsam steuerpflichtigen Ehegatten auf die getrennte Veranlagung

☐

Widerruf des Antrags auf getrennte Veranlagung durch beide Ehegatten

☐

Rückfragen an:

Name/Vorname _____
Tel. Nr.: _____
Mail-Adresse _____

Unterschriften:

Person 1 _____
Person 2 _____

Datum _____